

Tierische Therapeuten
Saarland e.V.



Freiwillige Selbstverpflichtung

Hundeführer/in:

Name _____
Strasse _____
PLZ, Ort _____
Tel. _____

Hund:

Name _____
Rasse/Mix _____
Geb.datum _____
ChipNr. _____
Eigentümer _____

Durch Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung versichere ich, folgende Kriterien bei der Haltung und beim Einsatz meines o.g. Hundes zu beachten:

Ich habe zusammen mit meinem Hund die qualifizierte Fortbildung zum Therapiebegleithund-Team / Schulhund-Team erfolgreich abgeschlossen.
Die dort vermittelten Lerninhalte und Kenntnisse erhalte ich regelmäßig aufrecht.

Der Hund wird mit positiven Erziehungsmethoden unter Ausschluss von Zwang ausgebildet und eingesetzt.

Er erfreut sich guter Gesundheit, wird regelmäßig tierärztlich überwacht, geimpft und regelmäßig gegen Endo- und Ektoparasiten behandelt.

Er führt ein artgerechtes Leben mit genügend Ruhephasen, Freilauf, Kontakt zu Artgenossen, gesunder Fütterung, Beschäftigung und Möglichkeit zu Kontakt zu seinen Bezugspersonen.

Zwischen Hundeführer und Hund besteht ein enges Vertrauensverhältnis sowie eine stabile Bindung.

Der Hund verfügt über eine gültige Haftpflichtversicherung.

Vor Einsatz meines Hundes erarbeite ich das therapeutische bzw. pädagogische Ziel sowie die Förderbereiche des Einsatzes, so dass der Ablauf professionell organisiert ist, und die hohe Qualität der durchgeführten Maßnahmen gewährleistet wird.

Einsatzverlauf und -fortschritte werden in vorgeschriebener Form dokumentiert.
Nach Ablauf wird der Einsatz selbstkritisch reflektiert.

Tierische Therapeuten
Saarland e.V.



Der Hund wird nur entsprechend seiner Stärken und Talente, seiner Motivation, seines Alters und seiner körperlichen Fähigkeiten eingesetzt, und nicht als „Arbeitsmittel“ instrumentalisiert. Es werden dem Hund nur Aufgaben gestellt, die ihn nicht überfordern, und bei denen er sich nicht verletzen kann. Bei Anzeichen von Stress beim Hund, die der Hundeführer erkennen muss, oder Stress beim Klienten wird der Einsatz unterbrochen und für genügend Pausen gesorgt.

Die Belastungsgrenze des Hundes wird beachtet, das heißt er sollte nicht öfter als 3x pro Woche eingesetzt werden.

Einsätze erfolgen ausschließlich unter Aufsicht des Hundeführers.

Bei einem Einsatz stehen dem Hund Wasser und eine Ruhezone zur Verfügung, in die er sich jederzeit zurückziehen kann.

Die Klienten werden auf den Einsatz des Hundes vorbereitet, indem mit ihnen die Regeln zum Umgang mit dem Hund ausführlich besprochen werden.

Bei Kontraindikationen sowohl beim Hund als auch beim Klienten findet kein Kontakt statt. Auch dem Hund wird eine ausreichende Eingewöhnungszeit und Vorbereitung auf seine Aufgaben ermöglicht.

Die Sicherheit von Klient und Hund hat oberste Priorität.

Die in der Ausbildung erlernten Schutz- und Hygienemaßnahmen werden konsequent eingehalten und beachtet.

Ich tausche mich regelmäßig mit anderen Teams / Ausbildern aus und bin bereit, mein Wissen und meine Kenntnisse jederzeit zu erweitern, und meine Arbeit bei Bedarf anzupassen.

Bei Ablauf des Tauglichkeitsgutachtens melde ich meinen Hund zur Nachprüfung an, um seine weitere Tauglichkeit überprüfen und bestätigen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift